

Interpellation

2146 Contini, Biel (GB)
Gerber-Boillat, Biel (SP)
Pauli, Nidau (FDP)
Renggli, Biel (FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 22.04.2004

Soll Radio Canal 3 geschlossen werden?

Das Gesetz über die Verstärkung der politischen Mitwirkung des Berner Juras und der französischsprachigen Bevölkerung des Amtsbezirks Biel (Gesetz über die politische Mitwirkung, MBJG; BSG 104.1) legt klar die Bedingungen fest, welche die französischsprachigen Radioveranstalter im Amtsbezirk Biel erfüllen müssen, um vom Kanton finanziell unterstützt zu werden.

Nun hat aber der Stiftungsrat von Radio Canal 3 anlässlich seiner letzten Sitzung in Abwesenheit seiner französischsprachigen Mitglieder u.a. beschlossen, den französischsprachigen Chefredaktor zu entlassen, ihn nicht zu ersetzen und ab diesem Sommer einen der beiden bisherigen Praktikumsplätze zu streichen. Damit wird das französischsprachige Personal des Bieler Radiosenders nur noch aus drei Personen bestehen, die unter einer deutschsprachigen Leitung stehen werden.

Der Regierungsrat wird somit um die Beantwortung folgender Frage gebeten:

- Gefährdet der Entscheid des Stiftungsrats von Radio Canal 3 nicht die Finanzhilfe durch die Gemeinden und den Kanton, da Sinn und Inhalt des MBJG nicht mehr erfüllt sind?

Antwort des Regierungsrates

In Anwendung von Artikel 17 ff. des Gesetzes über die politische Mitwirkung (MBJG, BSG 104.1) kann Radio Canal 3 eine kantonale Finanzhilfe nur als französischsprachiger Veranstalter erhalten, der auch von den Gemeinden finanziell unterstützt wird. Solange die Bieler Stadtbehörden ihren Beitrag aus berechtigter Sorge um die Weiterführung der französischsprachigen Sparte von Radio Canal 3 zurückhielten, solange war auch die kantonale Finanzhilfe blockiert. Dieser Sachverhalt zeigt, dass der erwähnte Entscheid des Stiftungsrats von Radio Canal 3 die Finanzhilfen von Gemeinde und Kanton effektiv gefährdet hat.

Inzwischen wurde garantiert, dass Radio Canal 3 zweisprachig bleibt. Die Bieler Stadtbehörden haben daraufhin ihren Beitrag freigegeben. Es ist nun am Regierungsrat, die neue Situation zu beurteilen und gegebenenfalls Radio Canal 3 den Staatsbeitrag, der auf höchstens CHF 75 000.— pro Jahr beschränkt bleibt, auszurichten.

An den Grossen Rat